

Roland Liebl • Flattacher Straße 52 • 68753 Waghäusel

Stadtverwaltung Waghäusel
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister Walter Heiler
Gymnasiumstr. 1
68753 Waghäusel

17. September 2014

Antrag der CDU-Fraktion

Information an den Gemeinderat: „Beschreibung der Vorgehensweise zur Erstellung der Kirrlacher Hochwassergefahrenkarte“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Heiler,

das Regierungspräsidium Karlsruhe hat Hochwassergefahrenkarten für die Gemarkung Waghäusel veröffentlicht. Damit traten diese Gefahrenkarten hinsichtlich bestimmter Festlegungen gemäß § 77 ff. Landeswassergesetz in Kraft, die insbesondere im Nordosten und Osten von Kirrlach nicht unerhebliche Auswirkungen haben. Es sind u.a. Überflutungsflächen und Überflutungstiefen für das 100-jährige Hochwasser ausgewiesen mit Auswirkungen für alle vorhandenen und geplanten Baugebiete.

Die Bauleitplanung Kirrlach ist in diesem Bereich komplett lahmgelegt. Alle Hausbesitzer im heutigen Randbereich von Kirrlach (z.B. östlich der Ostenendstraße, teilweise auch bis in den Bereich der östlichen St. Leoner Straße, Werderstraße, Rheinstraße oder der Kronauer Straße) sind nach den uns vorgelegten Plänen ebenfalls grundsätzlich davon betroffen.

Eine Beschreibung der Vorgehensweise zur Erstellung der Karten wurde dem Gemeinderat bisher nicht vorgelegt.

Telefon: 07254 60981
Mobil: 0178 4882859
Email: roland.liebl@gmx.de

Wir beantragen daher¹⁾:

Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, eine detaillierte Information zum Thema „Beschreibung der Vorgehensweise zur Erstellung der Kirrlacher Hochwassergefahrenkarte“ zu erstellen.

Zur ergänzenden Begründung:

- Die uns bisher ausgehändigten Unterlagen beruhen teilweise auf veralteten Karten. Auf der Homepage der Stadt finden sich derzeit noch keine aktuellen Informationskarten mit entsprechenden Hinweisen zu der amtlichen Hochwassergefährdungseinschätzung.
- Eventuell wesentliche Bauvorhaben, wie z.B. die Umgehungsstraße Ortseingang Kirrlach Richtung St. Leon, fehlen komplett. Bis zu bestimmten Wasserständen übernimmt diese Straße eventuell die Funktion eines Damms mit Umleitungsfunktion. Gleiches gilt für die verlängerte Kronauer Straße bis zum Waldrand. Diese Straße liegt durchgängig deutlich über dem natürlichen Geländeniveau. Die Unterführung zum Vogelpark könnte vielleicht bei Bedarf innerhalb weniger Minuten mit wenigen Sandsäcken so erhöht werden, dass hier kein Wasser eintreten kann.
- Die Presse berichtet, dass in Baden-Württemberg verbreitet mangelhafte Hochwassergefahrenkarten in Kraft sind (z.B. BWGZ 8/2014 S. 285)
- Mit Fehlern behaftete Hochwassergefahrenkarten können zu der falschen Annahme führen, dass Teile von Gemeinden in einem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet liegen, bzw. außerhalb. Dies hat ggf. weitreichende Konsequenzen, wie zum Beispiel Verbote, bzw. fehlende Verbote, für Hausbesitzer oder für die Bauleitplanung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Besten Dank bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Liebl
Stadtrat

¹⁾ Gemäß Beschluss der Fraktionsklausur vom 13. September 2014